

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026

über die 1. öffentliche Sitzung der

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

am Donnerstag, 28.05.2020 von 19.00 Uhr bis 20:20 Uhr

in Gerolzhofen, in der Stadthalle, Dingolshäuser Straße 13, 97447 Gerolzhofen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Wahl der/s Gemeinschaftsvorsitzenden
3. Wahl der Stellvertretung der/des Gemeinschaftsvorsitzenden
4. Erlass der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der VGem Gerolzhofen
5. Erlass der Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung
6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Widmung des Gemeindehauses Mönchstockheim als Raum für Trauungen
8. Informationen und Anfragen

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 06.02.2013

Seite: 2

Durch den Vorsitzenden wurden alle 28 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ordnungsgemäß am 19.05.2020 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Thorsten Wozniak stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Thorsten Wozniak geht allgemein auf die VGem und die Aufgaben in der jetzigen Amtszeit ein. Der Gemeinschaftsvorsitzende informiert über die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Corona-Krise. In diesem Zusammenhang wurde die VGem zeitweise ganz geschlossen bzw. gab es in dringenden Fällen die Möglichkeit des Zugangs Einzelner.

Auf Bitte des Gemeinschaftsvorsitzenden stellen sich die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung kurz vor.

1. Begrüßung

Der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Thorsten Wozniak geht allgemein auf die VGem und die Aufgaben in der jetzigen Amtszeit ein. Der Gemeinschaftsvorsitzende informiert über die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Corona-Krise. In diesem Zusammenhang wurde die VGem zeitweise ganz geschlossen bzw. gab es in dringenden Fällen die Möglichkeit des Zugangs Einzelner.

Auf Bitte des Gemeinschaftsvorsitzenden stellen sich die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung kurz vor.

2. Wahl der/s Gemeinschaftsvorsitzenden

Der Gemeinschaftsvorsitzende schlägt die Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertretung vor. Dem Wahlausschuss gehören 2 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und der Geschäftsleiter an.

Der Geschäftsleiter gibt Erläuterungen zur Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden. Zum Gem.-Vorsitzenden kann nur einer der 1. Bürgermeister gewählt werden. Gewählt werden kann jeder 1. Bürgermeister unabhängig davon, ob er vorgeschlagen wird. Hat keiner der Bewerber die Mehrheit der gültigen Stimmen, dann findet eine Stichwahl bzw. ein Losentscheid statt.

Für die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden wird Herr Bgm Wozniak vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Wahlergebnis: 19 Stimmen für Bgm Wozniak
9 Stimmen für Bgm Schenk

Damit ist Herr Bgm Wozniak zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

3. Wahl der Stellvertretung der/des Gemeinschaftsvorsitzenden

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Bestellung von zwei stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden.

Ja: 11
Nein: 17

Für die Wahl des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden werden die Bgm Schenk und Schwab vorgeschlagen.

Wahlergebnis: 18 Stimmen für Bgm Schenk
9 Stimmen für Bgm Schwab
1 Stimme für Bgm Heinrichs

Damit ist Herr Bgm Schenk zum stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

4. Erlass der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der VGem Gerolzhofen

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der VGem Gerolzhofen wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung vorab zugesandt. Der Entwurf der Satzung, die u. a. ein höheres Sitzungsgeld von 40,00 € vorsieht, wird erläutert.

Von mehreren Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung wird vorgeschlagen, dass Sitzungsgeld unverändert bei 30,00 € zu belassen.

Beschluss 1:

Es wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € bestimmt.

Ja: 7
Nein: 21

Beschluss 2:

Es wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € bestimmt.

Ja: 24
Nein: 4

Beschluss 3:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen. Die Satzung sieht insbesondere ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € vor. Die Entschädigung des/r Gemeinschaftsvorsitzenden sowie des/der Stellvertreters/-in wird gesondert festgesetzt. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 28
Nein: 0

5. Erlass der Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung übersandt. Die Geschäftsordnung wird auszugswise erläutert.

Geändert wurde insbesondere die Form der Einladung. Neben einer schriftlichen Einladung soll es auch möglich sein, zu einer Sitzung per E-Mail einzuladen; gleiches gilt für die Zusendung von Sitzungsunterlagen. Außerdem sieht die Geschäftsordnung vor, dass der Gemeinschaftsvorsitzende über Haushaltsmittel bis zu 16.000,00 € ohne Beschluss der Gemeinschaftsversammlung verfügen kann (1,00 € je Einwohner).

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen beschließt die Geschäftsordnung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ja: 28
Nein: 0

6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Die örtlichen Rechnungsprüfer sind von der Gemeinschaftsversammlung zu bestellen.

Beschluss:

Als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen werden bestimmt:

- a) **Erster Bgm Michael Wolf**
- b) **Zweite Bgmin Andrea Reppert**
- c) **Stadtrat Günter Iff**

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen wird Erster Bgm Michael Wolf bestimmt.

Ja: 28
Nein: 0

7. Widmung des Gemeindehauses Mönchstockheim als Raum für Trauungen

Eheschließungen in der Gemeinde Sulzheim werden derzeit u. a. im Rathaus in Sulzheim durchgeführt. Aufgrund der Sanierung des Rathauses in Sulzheim können dort während den Bauarbeiten keine Eheschließungen erfolgen.

Die Gemeinde Sulzheim will die Eheschließungen während der Sanierung des Rathauses in Sulzheim bzw. auch darüber hinaus im Gemeindehaus Mönchstockheim (Haus der Begegnung) durchführen.

Personenstandsrecht ist dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen, sodass die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen das Gemeindehaus in Mönchstockheim für Eheschließungen widmen muss.

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen stimmt dem Antrag der Gemeinde Sulzheim zu, dass ab sofort Eheschließungen im Gemeindehaus in Mönchstockheim stattfinden sollen und widmet das Gemeindehaus in Mönchstockheim für die Durchführung von Eheschließungen.

Ja: 28
Nein: 0

8. Informationen und Anfragen

Die nächsten Sitzungstermine der Gemeinschaftsversammlung finden am:

22.07.2020 um 19 Uhr und
09.12.2020 um 19 Uhr

statt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.20 Uhr.